



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 15.05.2025

### **Liegenschaften von Stadt und Landkreis Rosenheim**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften im Eigentum der Stadt Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt? ..... 2
  2. Welche Liegenschaften im Eigentum des Landkreises Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt? ..... 2
  3. Welche angemieteten/angepachteten Liegenschaften der Stadt Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt? ..... 2
  4. Welche angemieteten/angepachteten Liegenschaften des Landkreises Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt? ..... 2
  5. Welche Liegenschaften in der Stadt Rosenheim stehen nach Kenntnis der Staatsregierung für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung? ..... 2
  6. Welche Liegenschaften des Landkreises Rosenheim stehen für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung? ..... 2
  7. Welche gemeinsamen Liegenschaften in der Stadt Rosenheim und dem Landkreis Rosenheim stehen für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung? ..... 2
  8. Hat die Staatsregierung Kenntnis von einer Parteinutzung des sog. Stellwerk18-Gründerzentrums in Rosenheim (Eigentümer Landkreis Rosenheim/Stadt Rosenheim) am 15.05.2025 durch die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 28.05.2025

1. **Welche Liegenschaften im Eigentum der Stadt Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt?**
2. **Welche Liegenschaften im Eigentum des Landkreises Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt?**
3. **Welche angemieteten/angepachteten Liegenschaften der Stadt Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt?**
4. **Welche angemieteten/angepachteten Liegenschaften des Landkreises Rosenheim werden nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend für Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungskreises genutzt?**
5. **Welche Liegenschaften in der Stadt Rosenheim stehen nach Kenntnis der Staatsregierung für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung?**
6. **Welche Liegenschaften des Landkreises Rosenheim stehen für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung?**
7. **Welche gemeinsamen Liegenschaften in der Stadt Rosenheim und dem Landkreis Rosenheim stehen für Veranstaltungen der politischen Bildung, der Demokratiebildung bzw. für Zwecke der Parteien oder kommunalpolitischen Fraktionen zur Verfügung?**
8. **Hat die Staatsregierung Kenntnis von einer Parteinutzung des sog. Stellwerk18-Gründerzentrums in Rosenheim (Eigentümer Landkreis Rosenheim/Stadt Rosenheim) am 15.05.2025 durch die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?**

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen zu keiner Frage nähere umfassende Erkenntnisse vor. Es ist nicht zu erkennen, dass die Kenntnis über die Nutzungen städtischer oder kreiseigener Gebäude für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises rechtsaufsichtliche Relevanz hat, sodass auch eine Abfrage bei Stadt und Landkreis nicht geboten ist. Die Entscheidungen von Stadt und Landkreis, welche Gebäude sie wie nutzen, fallen auch bei einer Nutzung für übertragene Aufgaben in deren eigene Wirkungskreise, in denen die staatliche Aufsicht auf eine reine Rechtsaufsicht beschränkt ist. Dies gilt auch für die Frage, welche Gebäude auch für die Nutzung von Parteien u. a. gewidmet sind.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.